

10. Schlachtbetriebe, fleischbe- und -verarbeitende Betriebe mit Ausnahme der Geflügelschlachtstätten
 11. Kühlbetriebe, die Fleisch einlagern
 12. Fischbe- und -verarbeitende Betriebe
 13. Feinkostartikel herstellende Betriebe und Verkaufsstellen, die nicht tabgepackte Feinkostartikel abgeben (z. B. Menüläden)
 14. Verkaufsstellen bzw. Verkaufsstände, die nichtverpackte Fleisch- und Wurstwaren abgeben, einschließlich Freibankverkaufsstellen mit Ausnahme der Geflügel- und Wildspezialverkaufsstellen sowie der Verkaufsstände bei Massenveranstaltungen einschließlich Jahrmärkten u. dgl., die Bockwurst, Knacker, Bratwurst und Buletten zum Sofortverzehr abgeben
 15. Betriebe oder Betriebsteile, die bei Massenveranstaltungen nichtverpackte Lebensmittel abgeben oder für die Abgabe vorbereiten oder verpacken
 16. Küchen, die der Anordnung vom 18. Oktober 1963 über die hygienische Einrichtung und Überwachung von Gemeinschaftsküchen (GBl. II S. 833) unterliegen, ausschließlich des nur mit dem Servieren beschäftigten Personals und des Personals in Essenausgabestellen
 17. Transportbetriebe, soweit deren Fahr- und Begleitpersonal nichtabgepacktes Fleisch, nichtabgepackte Fleisch- und Wurstwaren sowie lose Milch ab Molkerei transportieren oder abgeben.
- B. Mitarbeiter der tierärztlichen Hygienedienste sowie Hausschlächter, Fleischbeschauer und Trichinenschauer, die außerhalb der tierärztlichen Hygienedienste tätig sind.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 631

Anordnung vom 20. August 1969 über die Einführung des Kataloges von Preisen für Leistungskomplexe nach Grobmengen für die Durchführung von Bauleistungen, 416 Seiten, 3,80 M

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung, für amtliche Dokumente,
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.*

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 584 vom 28. November 1969 enthält:

Anordnung Nr. 584 vom 13. Oktober 1969 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

*Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum
Quartalspreis von 2,— M zu beziehen*

Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt, Postschließfach 696

*zum Preise von je 0,20 M bestellt werden, in der Buchhandlung für amtliche
Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, sind Einzelnummern
gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 26 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 103 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M. bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M. bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31818